

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen in München für Film- und Fotoaufnahmen

eingegangen am: _____

1. Antragstellende Person / Institution

Vor- und Zuname / Name der Firma		Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts; bei Privatpersonen oder Einzelfirmen Privatanschrift und Geburtsdatum:
Unternehmensrechtsform (GmbH, AG, GbR)		
Straße		Bitte unbedingt angeben: Telefon: <input type="text"/>
Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	E-Mail: <input type="text"/>
		Fax: <input type="text"/>

2. Verantwortliche Person:

Für den Dreh vor Ort sowie für die Einhaltung aller Auflagen ist folgende Person verantwortlich (sofern für die Verkehrssicherung eine andere Person verantwortlich ist, bitte Anlage verwenden):

Vor- und Zuname: Handynummer:

Hiermit bestätige ich, dass ich über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen gemäß ZTV-SA 97 und RSA 21 verfüge. Der Schulungsnachweis nach MVAS 99 ist diesem Antrag beigelegt. Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort. Zudem verfüge ich über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen der oben genannten antragstellenden Person. Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich dem Mobilitätsreferat rechtzeitig vorher schriftlich eine stellvertretende Person mit allen oben genannten Angaben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der verantwortlichen Person

3. Nutzung der Grünanlage:

- für Filmaufnahmen (siehe Ziffer 6.1 – gegebenenfalls in Verbindung mit Ziffer 6.2 – Zufahrt)
- für Fotoaufnahmen (siehe Ziffer 6.1 – gegebenenfalls in Verbindung mit Ziffer 6.2 – Zufahrt)
- für Zufahrt (siehe Ziffer 6.2)

4. Ort der Nutzung:

Welche öffentliche Grünanlage und welchen Bereich davon wollen Sie nutzen?

Grünanlage (Park, Naherholungsgebiet oder Freibadegelände)

Differenzierte Ortsangabe (Wiese, Spielplatz, Skateanlage, See, Bauwerk, Parkplatz oder Weg)

Straße / Platz / Hausnummer (falls vorhanden)

5. Zeitraum der Nutzung:

Datum (am / von – bis):

Uhrzeit (von – bis):

Ausweichtermin(e):

6. Art und Umfang der Nutzung:

Vor Einreichen des Antrages ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragstellenden vor Ort zu prüfen!

Zur Verdeutlichung ist zwingend ein vermaßter Plan beizufügen.

Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Grünanlagenbereich in Anspruch genommen werden soll.

6.1 Film- und /oder Fotoaufnahmen:

Produktions- / Arbeitstitel:

Szenenbeschreibung:

Fotoaufnahmen

Fernsehproduktion / Kinoproduktion

Werbefilm / Imagefilm

Schule / Studium

Sonstige Produktion:

Teamgröße: (Anzahl der am Dreh- / Aufnahmeort beteiligten Personen)

Schulterkamera

Handkamera

Kamera auf Stativ

Kamera auf Schiene: m

Kamerakran / Hebebühne

Scheinwerfer

Stromaggregat

Kabelverlegung

Requisiten (welche):

Sonstiges:

Einsatz von Kraftfahrzeugen:

Spielfahrzeuge:

(Fahrzeuge, die als Requisiten zur Motivaufnahme dienen)

Anzahl:

Art:

Technikfahrzeuge:

(Fahrzeuge, die zum Transport der unbedingt erforderlichen technischen Ausrüstung dienen)

Anzahl Pkw:

Anzahl Lkw:

Sonstige:

6.2 Zufahrt:

zum Be- und Entladen

• Anzahl der Fahrzeuge:

• Fahrzeugart (Pkw, Lkw):

• amtliche Kennzeichen:

• Sonstiges:

zum Abstellen von Fahrzeugen (Grund / Dauer)

• Anzahl der Fahrzeuge:

• Fahrzeugart (Pkw, Lkw):

• amtliche Kennzeichen:

• Sonstiges:

7. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Versand per E-Mail (E-Mail Adresse auf Seite 1 angeben), Original folgt per Post

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der

Genehmigung) per E-Mail bin ich einverstanden.

ja

nein

Versand per Fax (gebührenpflichtig; Faxnummer auf Seite 1 angeben), Original folgt per Post

Versand per Post (zur Bearbeitungszeit zusätzlich circa 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

Abholung im Servicebüro Film in der Implerstraße 9 durch:

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf den Seiten 4 und 5 zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bei der Beantragung die Seiten 4 – 5 bitte **nicht** beifügen. Diese Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte beachten Sie:

Ihren Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen in München können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Servicebüro Film, Implerstraße 9, B 1.23 – B 1.25 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung:

Bei Anträgen auf Sondernutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen muss in allen Fällen eine Anhörung des Baureferates erfolgen.
Im Anschluss daran ist die Erteilung einer Genehmigung nur dann möglich, wenn das Baureferat Gartenbau als Fachdienststelle und Grundeigentümer der beantragten Nutzung zugestimmt hat.

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung der eingereichten Anträge ist mit einer Bearbeitungszeit von **circa 15 Arbeitstagen** zu rechnen (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

In der Bearbeitungszeit ist die Anhörung des städtischen Baureferates bereits beinhaltet.
Eine Erhöhung der Bearbeitungszeit ist in Einzelfällen möglich.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich **nur den Zeitraum** verlängern oder verschieben müssen.

Die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich eines eventuell notwendigen aussagekräftigen, vermaßten Plans, wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per Fax, per E-Mail oder per Post eingereicht werden; diese gehen bei Unvollständigkeit an den Absender zurück.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Film“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Film eingesehen werden.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80313 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Zimmer B 1.23 - B 1.25
Erreichbarkeit:	persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	filmservice.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor

Hinweise:

Bevor Sie den Antrag beim Mobilitätsreferat einreichen, haben Sie die Möglichkeit, die geplante Maßnahme mit dem Baureferat Gartenbau, gegebenenfalls bei einem Ortstermin, fachlich abzustimmen.

Baureferat Gartenbau Unterhaltssachgebiet:	Dienstgebäude:	Telefon:	Fax:
G 21 Unterhalt Nord Bezirk Mitte	Eduard-Schmid-Straße 36	(089) 233-2 38 70 (089) 233-2 38 71	(089) 233-2 38 73
G 22 Unterhalt Nord Bezirk Ost	Echardinger Straße 29	(089) 4 90 26 89 33 (089) 4 90 26 89 32	(089) 4 90 26 89 48
G 23 Unterhalt Nord Bezirk West	Baldurstraße 64	(089) 15 79 93 34	(089) 15 79 93 48
G 31 Unterhalt Süd Bezirk Mitte	Inninger Straße 30	(089) 74 13 11 13 (089) 74 13 11 15	(089) 74 13 11 16
G 32 Unterhalt Süd Bezirk Ost	Lincolnstraße 71	(089) 6 49 62 09 31 (089) 6 49 62 09 28	(089) 6 49 62 09 33
G 33 Unterhalt Süd Bezirk West	Hansastraße 59	(089) 50 05 93 79 12 (089) 50 05 93 79 13	(089) 50 05 93 79 22

Zur besonderen Beachtung:

Eine Kontaktierung des Baureferates vor Antragstellung hat auf die Bearbeitungszeiten des Mobilitätsreferates **keinen** Einfluss.

Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung ergeben können, gehen zu Lasten der erlaubnisnehmenden Person.

Kein Ersatzanspruch:

Die erlaubnisnehmende Person kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Grünanlagenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme beziehungsweise Widerruf der Ausnahmegenehmigung keinen Ersatzanspruch geltend machen.

Schäden an öffentlichen Grünanlagen vor und nach der Nutzung:

Der Benutzende und die von ihm beauftragten Firmen haben dem Baureferat Gartenbau Schäden an den Grünflächen, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden haften der Benutzende und die von ihm beauftragten Firmen gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse auch Schäden, die Sie bereits vor Beginn der Sondernutzung bemerken, dem Baureferat Gartenbau (siehe Kasten oben) anzeigen beziehungsweise mitteilen.

Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die Schäden auf Kosten des Benutzenden oder der von ihm beauftragten Firmen zu beseitigen.